



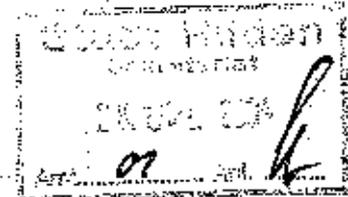
299/04
Ursula Probst
Regerstr.6
40724 Hilden
☎02103 / 47816 Fax 02103 / 396503

Carsten Becker
Furtwänglerstr. 4
40724 Hilden

e-mail mail@muthilden.de
Internet http://www.muthilden.de

An den
Rat der Stadt Hilden

Am Rathaus 1
40721 Hilden



Hilden, 27.10.2004

Bürgerantrag nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach dem Abriss des ehem. Jugendtreffs „Kleefer Hof“ an der Hochdahler Straße ist die auf diesem Grundstück gewachsene ca. 80 Jahre alte Rosskastanie in ihrer ganzen ausgeprägten Schönheit und Einmaligkeit nunmehr noch auffälliger sichtbar geworden.

Wie Sie wissen, haben bereits 2003 zwei Bürgerinnen den Antrag auf Erhalt dieser Kastanie gestellt. Zuständigkeitshalber wurde der Antrag an die untere Landschaftsbehörde des Kreises Mettmann weiter geleitet. Der ergangene abschlägige Bescheid wurde in 2004 vom Verein MUTe.V. aufgegriffen und unter Einschaltung auch der Bezirksregierung erneut die Unterschutzstellung beantragt. Dieses Verfahren ist immer noch nicht abgeschlossen, da die Bezirksregierung auf eine neuerliche Stellungnahme des Kreises Mettmann wartet. In Ermangelung einer Baumschutzsatzung kann dieser Baum seitens der Stadt Hilden nur über eine Änderung des betroffenen Bebauungsplans mit der Festschreibung der Kastanie geschützt werden.

Wir stellen daher den folgenden Bürgerantrag und bitten Sie, diesen Antrag zu unterstützen:

Antrag:

Der Rat der Stadt Hilden möge die Änderung des betreffenden Bebauungsplans beschließen. Einziger Zweck der Änderung des B-Plans ist die dauerhafte Unterschutzstellung und die damit verbundene sachgerechte Pflege der Rosskastanie.

Begründung:

Die Kastanie ist prägender Bestandteil des Grundstücks „Kleefer Hof“ und der Umgebung. In ihrer Ausprägung ist sie in Hilden einzigartig. Die von uns am 25.04.2004 gefertigte Ist-Aufnahme von Kastanien erhebt zwar keinen Anspruch auf Vollständigkeit, zeigt aber bereits die dominierende Rolle dieser Kastanie im Hildener Stadtgebiet. Der Baum ist durch keine Baumschutzsatzung geschützt und kann nur über eine Änderung des Bebauungsplans dauerhaft geschützt werden.

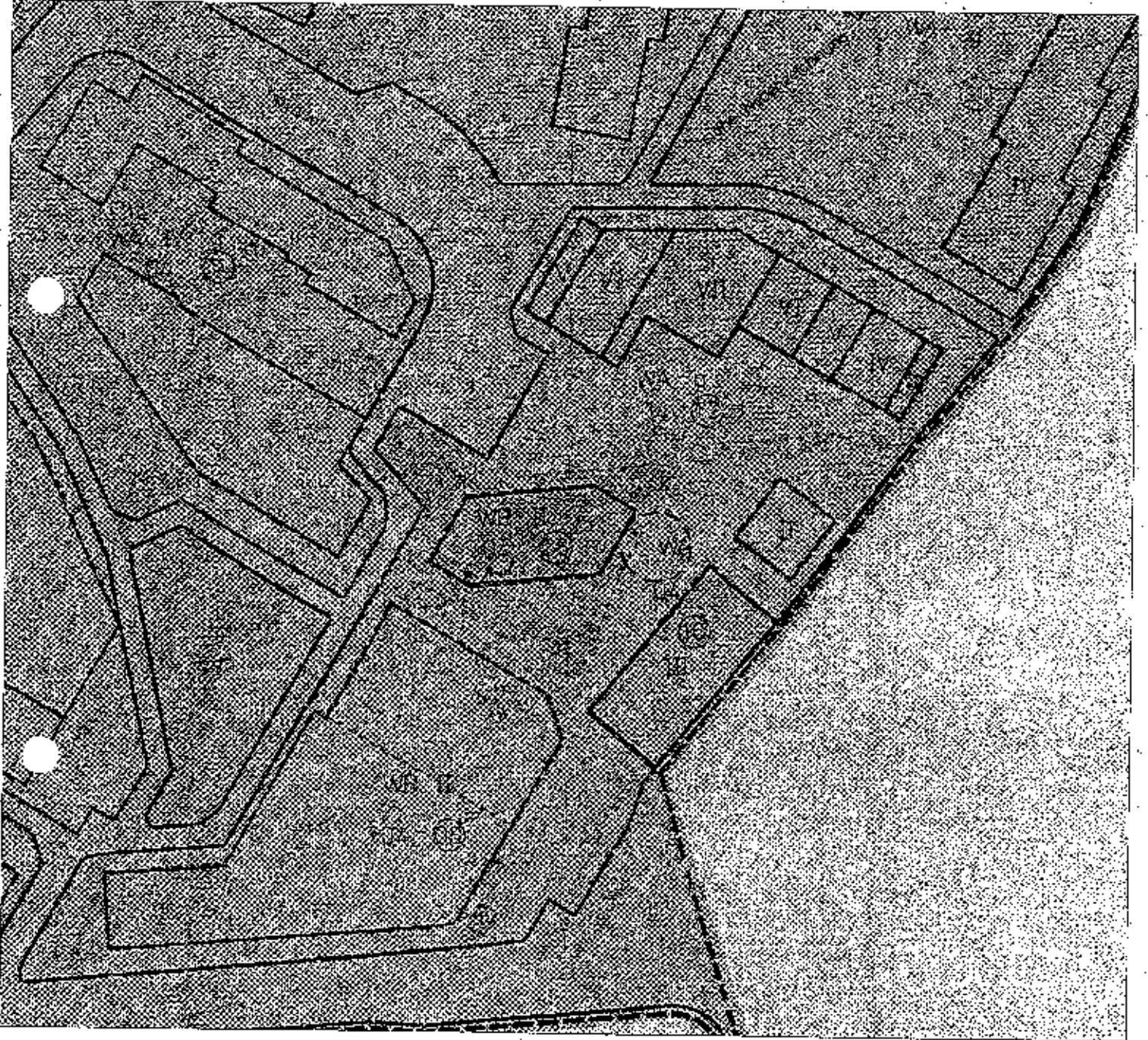
Mit freundlichen Grüßen

Ursula Probst
Vorsitzende Bürgerinitiative MUT e.V.

Kastanien in Hilden 25.04.2004

Standort	Privat	Umfang in 1 m Höhe	Bemerkung
Hochdahler Straße 203 a	ja	1,84	
Hochdahler Straße (Kleefer Hof)	Stadt Hilden	3,75	4teiliger Stamm 1. Stammteilung ca. 0,90 weitere in ca. 2,10 und 2,20 Krone ca. 20 m
St. Konrad Allee	Allee- bäume	Maximal 1,50	Allee mit 71 Kastanien Rote und weiße Blüten
Hagelkreuz/Klotzstr.	nein	2,20 1,97 1,92	3 Stück
Neustr. 95	ja	geschätzt 1,80	Sehr tief angesetzte Stammteilung, Efeu- bewachsen Keine großen Äste – gekappt wg. Standort
Heiligenstr. 15 (Jück)	Stadt Hilden	3,20	Krone ca 15,00 m – begrenzt durch Häuser
Kolpingstr. 11	ja		1 Kastanie Aktuell Kahlschlag - weitere Bäume nicht zu identifizieren
Bahnhofsvorplatz	Stadt Hilden	3,02	Antrag durch Anwohner bei ULB gesamten Bestand (Platanen, Linden und Kastanie) unter Schutz zu stellen, auch wg. aktuellem Bauvorhaben, das Bäume gefährdet
Körnerstr. Zwischen Fabricius und Eller Straße.	Ja Gewerbe ?	Geschätzt zwischen 2 und 3 m	9 Stück
Stockshausstr. Tankstelle	?	2,00	
Gerresheimer Str. 210 und Haus Witt	ja		3 Stück, Entfernung zu groß zum Schätzen
Richard Wagner Str. („Nordpark“) Gleicher Besitzer wie vor	ja	Grob geschätzt 3,00	2 Stück
Giesenheide 26	ja	Geschätzt Bis 2,00	4 Stück

032A-00



N



Luftbild Kleefler Hof

Rosskastanie

ehemaliges Gebäude „Kleefler Hof“



07.10.04
76



Kreis Mettmann
Der Landrat

Postanschrift: Kreisverwaltung Mettmann · Postfach 40806 (Mettmann)

Stadt Hilden
01 Team Bürgermeisterbüro
-Geschäftsstelle Rat-
Frau Heise

ab am:

Hilden

Ihr Schreiben: 22.7.+28.10.2003
Aktenzeichen: 7032D840-49/03 MO
Datum: 17.11.2003

Auskunft anfall: Herr Münz
Zimmer: 2.017
Tel. 02104_99_2819
Fax 02104_99_5803
E-Mail: Claus-Peter.Muenz@kreis-mettmann.de

Bitt: geben Sie bei jeder
Antwort das Aktenzeichen an.

Bürgeranregung gem. § 24 GO NW vom 12.7.2003

Sehr geehrte Frau Heise,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Juli 2003 übersandten Sie meiner unteren Landschaftsbehörde (ULB) die o.g. Bürgeranregung der Damen Claudia und Sylvia Otto; mit dem Inhalt, eine Kastanie an der Hochdahl Str. als Naturdenkmal (ND) auszuweisen.

Zunächst bitte ich die verspätete Beantwortung Ihrer Anfrage vom 22.7.2003 zu entschuldigen, da aufgrund der z.Zt. hier parallel geführten Landschaftsplanänderungsverfahren und die damit verbundene enge Terminierung die erforderliche Kapazität nicht zeitgerecht zur Verfügung stand.

Der o.g. Anregung kann ich aus den nachstehenden Gründen leider nicht folgen:

Roskastanien haben im Vergleich zu anderen Baumarten eine als gering zu bezeichnende Lebenserwartung. Eine Ortbesichtigung durch einen Mitarbeiter meiner ULB hat ergeben, dass das Alter des Baumes von den Damen Otto zutreffend eingeschätzt wurde. Es ist daher jedoch nicht ausgeschlossen, dass in nicht sehr weiter Zukunft erhebliche und kostenaufwändige Unterhaltungs- und Erhaltungsmaßnahmen an dem Baum durchgeführt werden müssen.

Bei einer Ausweisung des Baumes als ND wäre dieser Aufwand von meiner ULB zu tragen, was derzeit nicht mehr leistbar ist. Darüber hinaus kommt bei einer Ausweisung als ND hinzu, dass die Verkehrssicherungspflicht und die sich daraus ergebenden haftungsrechtlichen Folgen dann bei meiner ULB lägen.

Weiterhin handelt es sich bei Roskastanien um eine nicht einheimische Art. In der Vergangenheit war außerdem häufiger zu beobachten, dass diese Art von Bäumen vermehrt von der Roskastanienminiermotte befallen werden, die den Baum mittelfristig erheblich schädigen können.

Dienstgebäude
Goethestr. 23
40622 Mettmann
(Lieferadresse)
Telefon (Zentrale)
02104_99_0

Fax (Zentrale)
02104_99_4444
Notfälle nach: 15.30 Uhr
02104_99_3301

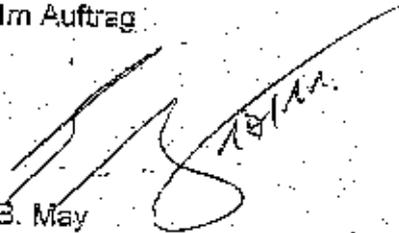
Homepage
www.kreis-mettmann.de
E-Mail (Zentrale)
kme@kreis-mettmann.de

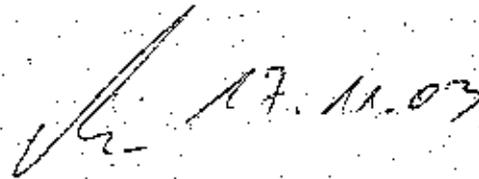
Besuchszeit
8.30 bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Straßenverkehrsamt
7.30 bis 12.00 Uhr und
Do. von 14.00 bis 17.30 Uhr

Konten
Kreissparkasse Düsseldorf
Kto. 0001000504
BLZ 301 502 00
Postbank Essen
Kto. 852 23-438 BLZ 360 160 43

U.a. aus der Tatsache, dass Bäume naturbedingt, wie alle anderen Lebewesen auch, eine begrenzte Lebensdauer haben und nach einer gewissen Zeit in jedem Falle erhebliche „Sanierungsmaßnahmen“ an den Gehölzen notwendig werden, ist meine ULB bereits vor einigen Jahren zu der Auffassung gelangt, dass Einzelbäume „kurzlebiger“ Arten (z.B. Weide, Pappel, Roßkastanie, etc.) i.d.R. generell nicht mehr als Naturdenkmale im Landschaftsplan ausgewiesen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


B. May


17.11.03



